

## Protokoll AK § 67

Datum: 18. April 2019

Ort: Bürgerzentrum Neukölln, Werbellinstr. 42, 12053 Berlin

Zeit: 9 – 11 Uhr

Gast: Markus Pleyer, Bezirksbeauftragter Lichtenberg, Marzahn- Hellersdorf und Schwerpunkt  
Arbeitsmarktförderung beim Paritätischen LV Berlin e. V.

### **TOP 1 Informationen zum Solidarischen Grundeinkommen (SGE) und zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes**

Vor Einstieg in den TOP stellt sich Herr Markus Pleyer dem AK § 67 vor:

Als Bezirksbeauftragter ist Herr Pleyer Ansprechpartner für die Mitgliedsorganisationen in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg. Zudem vertritt er die Liga der Spitzenverbände in 11 von 12 Jobcenter-Beiräten. In der Beiratstätigkeit der Berliner Jobcenter tritt der Paritätische für die Erhaltung der Angebotsstrukturen des zweiten Arbeitsmarktes an freie Träger ein und unterstützt Mitgliedsorganisationen beim Gestalten und Platzieren von Integrationsangeboten.

Die **Trägertreffen Arbeitsmarkt** finden viermal im Jahr statt. Zu Schwerpunktthemen, wie frauenspezifische Qualifizierung, öffentlich geförderte Beschäftigung, Menschen mit Behinderungen und Geflüchtete, werden Expertinnen von Kostenträgern und Verwaltungen eingeladen, um aus erster Hand zu informieren und zu diskutieren.

#### **Teilhabechancengesetz:**

Mit dem Teilhabechancengesetz wurden im SGB II zwei neue Regelinstrumente eingeführt:

##### 1. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

- Lohnkostenzuschüsse in Höhe von 75% im ersten Jahr und 50% im zweiten Jahr der Beschäftigung, befristet auf zwei Jahre
- Coaching für geförderte Arbeitnehmer\*innen
- Zuschuss für Weiterbildungskosten bei Qualifizierung der Arbeitnehmer\*innen während der Beschäftigung
- Voraussetzung: Einstellung von Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind

##### 2. Teilhabe am Arbeitsmarkt

- Lohnkostenzuschuss in Höhe von 100% in den ersten beiden Jahren, danach erfolgt eine Staffelung
- befristet auf fünf Jahre (bzw. sechs Jahre bei Menschen mit Behinderungen)
- Coaching für geförderte Arbeitnehmer\*innen
- Zuschuss für Weiterbildungskosten bei Qualifizierung der Arbeitnehmer\*innen während der Beschäftigung
- Voraussetzung: Einstellung von Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die mindestens sechs Jahre im ALG II Bezug sind
- Kofinanzierung der Maßnahmen durch das Land Berlin möglich
- Eine Auflistung geeigneter Handlungsfelder finden Sie im Anhang.

Beide Förderinstrumente gelten sowohl für Vollzeit- als auch für Teilzeitbeschäftigungen. Weitere Informationen finden Sie im Anhang 1 und 2 „Teilhabechancengesetz“

Herr Pleyer weist darauf hin, dass der Paritätische LV gemeinsam mit dem Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg am 8. Mai 2019 eine Jobbörse für Langzeitarbeitslose und freigemeinnützige Arbeitgeber organisiert. Die Einladung finden Sie im Anhang.

### **Solidarisches Grundeinkommen (SGE):**

Mit dem SGE sollen Arbeitslose nach dem Übergang in ALG II ein Angebot für eine Beschäftigung beispielsweise bei kommunalen Unternehmen, sozialen Trägern oder in öffentlichen Verwaltungen erhalten. Mögliche Einsatzfelder wurden in den **Eckpunkten Solidarisches Grundeinkommen (Anhang 3)** festgelegt.

Arbeitnehmer\*innen werden für fünf Jahre beschäftigt. Durch Qualifikationen sollen die Arbeitnehmer\*innen möglichst in den ersten Arbeitsmarkt übergehen. Sollte das nicht möglich sein, garantiert das Land Berlin die Weiterbeschäftigung.

Zur Begleitung des Pilotprojektes wird ein Beirat eingerichtet, der in die Festlegung der Tätigkeitsfelder eingebunden ist.

### **TOP 2 Verabschiedung des Protokolls vom 21.02.2019 und Festlegung der Tagesordnung**

Das Protokoll vom 21.02.2019 wird ohne Änderungen verabschiedet. Ergänzungen der TO fließen bei „TOP 4 Verschiedenes“ ein

### **TOP 3 Strategiekonferenzen der Berliner Wohnungslosenspolitik – Austausch zum aktuellen Stand**

#### AG 7 „Fachstellenkonzept“:

Am 30.03.2019 erfolgte eine Vorstellung des aktuellen Sachstandes Strategiekonferenz durch Herrn Schröder (Referent der Senatorin Breitenbach, SenIAS) und zum AG Fachstellenkonzept in der Senatsverwaltung (BA Steglitz-Zehlendorf, Frau Herzig-Pairan). Die PowerPoint-Präsentation finden Sie im Anhang.

Schwerpunkte und Aufgaben der zukünftigen Fachstelle sollen sein:

- Individuelle Prävention – Wohnraumerhalt
  - Reintegration in Wohnraum
  - Sozialrechtliche Hilfen in ambulanten und stationären Wohnformen
  - Unterbringung
  - Niedrigschwellige Angebote
  - Berichterstattung und Monitoring
  - Schnittstellenoptimierung
  - Kooperation/Vernetzung
- 
- Alle Fachstellen sollen perspektivisch mit der E-Akte arbeiten.
  - Schaffung eines Eingangsmanagements mit verbindliche Ansprechpersonen für die Schnittstellenpartner
  - berlineinheitliche Kooperationsvereinbarungen und Vorgaben sollen erstellt werden
  - Gesamtverantwortlichkeit für die Fallkoordination durch die Fachstelle, fallspezifisch unter Einbeziehung der anderen betroffenen Fachämter/Träger

Aktuell findet der Abstimmungsprozess im Rat der Bürgermeister/SenIAS statt. Bislang ist unklar, was davon umgesetzt wird und wie die Zusammenarbeit mit den freien Trägern erfolgt. In der Präsentation wurde auf die geplante Kooperation mit freien Trägern verwiesen, diese Schnittstelle gilt es auszugestalten!

#### AG 1 „Statistik“:

Die geplante Zählung der obdachlosen Menschen hängt an der Prüfung des Datenschutzes. Eine Umsetzung noch in diesem Jahr ist eher unwahrscheinlich.

#### **TOP 4 Berichte aus der Liga UAG 4/7/9 und der Liga UA § 67**

##### UAG 4/7/9:

- Der Vorschlag zur Erhebung der Ergebnisqualität für die Leistungsbeschreibungen wurde ligaseitig fristgerecht abgestimmt. Die Landesseite hat aktuell noch kein abgestimmtes Ergebnis vorlegen können. Das letzte Treffen der UAG 4/7/9 am 12.04. wurde durch die Landesseite abgesagt. Ein neuer Termin zur Abstimmung ist am 03 Mai 2019.
- In einer Mail vom 9. April 2019 informierte Frau Schödl die Träger über Ankündigungen von Qualitätsprüfungen für Einrichtungen nach § 75. Demnach können prüfungsrelevante Unterlagen in Papierform oder auf den Server der Fa. Globis geladen werden. Entscheidend bei einer Prüfung ist der Nachweis des eingesetzten Personals für einen Soll-Ist Abgleich durch das Land Berlin.

##### LIGA UA 67:

- Standardisierte Jahresberichte: Personenstandsangabe divers wurde von den LIGA Fachreferent\*innen einstimmig beschlossen. Es bleibt abzuwarten, ob die Landesseite dem ebenfalls zustimmen wird.
- LIGA-Fachtag am 07.06. in Kooperation mit den Parteien der Regierungskoalition: „Die Zukunft der Wohnungsnotfallhilfe – das Berliner Hilfesystem auf dem Prüfstand“  
→Vertreterinnen und Vertreter der BVV und des Abgeordnetenhaus sollen vor den Haushaltsverhandlungen eingeladen und angesprochen werden, aufgrund von Raumkapazitäten im Abgeordnetenhaus wird die TN-innen Zahl begrenzt sein (d.h. eine Vertreterin oder einen Vertreter pro Mitgliedsorganisation). Anfang Mai werden die Einladungen verschickt.
- Bericht über den aktuellen Stand des Steuerungsausschuss GMS:
  - ZEKO Stand 20.12.: Es sollten insg. 1.377 Wohnungen vermittelt werden, davon wurden 1.216 vermittelt = Rückstand von -161 Wohnungen →es wurden 12 % weniger Wohnungen angeboten als geplanter Jahressoll. Bei der Analyse der Zahl wird deutlich, dass die LWU (landeseigenen Wohnungsunternehmen) ihr Soll übererfüllen, der Rückstand komme durch die Nichterfüllung der Sollquoten durch die GSW (Deutsche Wohnen) zustande.
  - Aktuell finden Abstimmungsgespräche zwischen den Bezirken und den LWU statt, der Diskussionsprozess wird im Folgenden kurz dargestellt:  
Die Bezirke wünschen einheitliche Aufnahmekriterien für das GM, und möchten zukünftig nicht nur die GMS-Angebote, sondern auch die Anträge zum GMS zählen. In der Kooperation mit den LWU wird deutlich, dass eine Betreuung der Menschen gewünscht werde, eine Ausweitung der Personenkreise ist nicht gewünscht. **Die LWU sehen keine Möglichkeit das Kontingent aktuell aufzustocken.** Der BBU fordert, dass die Bezirke stärker in die Wohnungsakquise einsteigen sollten. Die privaten Vermieter sprechen sich gegen eine Quote aus. SenIAS möchte die LWUs am Aufwuchs beteiligen, private Vermieter\*innen sollen stärker einbezogen werden, allerdings ohne Kontingentverpflichtung. LAGeSo möchte die Geschäftsprozesse weiter entbürokratisieren. Deutsche Wohnen will kein Kontingent. Sie betonen ihre „soziale Verpflichtung“, sie würden bereits an Personengruppen mit besonderen Bedarfen vermieten.
- Aktueller Stand zur Anfrage des Paritätischen bei den anderen Liga-Verbänden zum Versagen der Erst-Kostenübernahme im Bezirk Mitte: AWO bestätigt das, Caritas eher nicht, Diakonie wird bei ihren Einrichtungen noch nachfragen, DRK ebenso.
- Frau Radlbeck bedankt sich für die Unterstützung der Träger bei der Zusendung der Einwilligungserklärungen zum Datenschutz. Die AWO bereitet ein Treffen mit der Datenschutzbeauftragten vor, wünschenswert wäre eine Vereinheitlichung der Formulare.

## Top 5 Verschiedenes

### Umfrage zu den Sprachkompetenzen der Leistungsanbieter:

Die Rückfrage bei Frau Hofmann (BA Schöneberg) hat ergeben, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen die Ergebnisse der Erhebung nicht veröffentlichen darf, allerdings könne sie im Einzelfall bei konkreten Anfragen antworten/vermitteln. Anfragen zu Sprachkompetenzen aus den Mitgliedsorganisationen übermittelt Frau Radlbeck gern an Frau Hoffmann.

### Runder Tisch medizinischer Versorgung:

Die Gesundheitssenatorin Frau Kolat hat den „Runden Tisch zur medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung obdachloser Menschen in Berlin“ aufgefordert, ein Modell gesamtstädtischer medizinischer Versorgung zu entwickeln und ihr und Frau Breitenbach im Mai/Juni zu präsentieren. Es fand ein erstes Gespräch mit Frau Kolat unter Beteiligung von 4 Vertreter\*innen des Runden Tisches statt. Der weitere Entwicklungsprozess wird in einer AG erfolgen.

### Kritik an der geplanten Einführung einer bundesweiten Wohnungslosenstatistik:

- Obdachlose Personen werden nicht gezählt.
- Verdeckt wohnungslose Personen werden nicht berücksichtigt.
- Zwangsräumungen werden nicht mit abgefragt.
- Kinder spielen quasi keine Rolle
- Keine Berücksichtigung von anerkannten Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften.

Fazit: Die Erhebung wird durch die vielen Ausschlüsse inkomplett und wenig aussagefähig sein. Der Paritätische Gesamtverband wird darauf reagieren.

- 16.04. Trägerversammlung zum finalen Rahmenvertrag BTHG; Ausblick auf Auswirkungen auf SGB XII erfolgt im Mai 2019

### Veranstaltungshinweise:

- Salon Soziale Träger „Tolle Wohnung - aber leider nicht für uns“ am 15.05. von 17-20 Uhr in der Landesgeschäftsstelle des Paritätischen LV Berlin e.V.
- Betriebliches Gesundheitsmanagement für freie Träger am 27.05.2019 von 15-18 Uhr in der Landesgeschäftsstelle des Paritätischen LV Berlin e.V.
- Fachtag „Kooperation bitte – Vernetzung zwischen Eingliederungshilfe und Wohnungslosenhilfe gestalten“ am 16.05.19 im Haus der Diakonie, Paulsenstr. 55/56
- Fachtag LAG Schuldner- und Insolvenzberatung „Albtraum Miete“ am 07.06.2019

### Nächster Termin:

Die nächste Sitzung findet am 20. Juni 2019 um 9.00 Uhr beim **Paritätischen Landesverband Berlin, Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin statt (Achtung, Ortswechsel!) statt.**

### Anhänge zum Protokoll:

- Teilhabechancengesetz (Anhang 1 und 2)
- Eckpunkte SGE (Anhang 3)
- Einladung Jobbörse
- ZGS Info zu § 16i
- Muster Tätigkeitsprofil SGE
- PowerPoint-Präsentation AG 7 Soziale Wohnhilfen/Fachstellen

Berlin, 24. April 2019

Daniela Radlbeck  
Paritätischer Landesverband Berlin e.V.